

Die LiVD...

- ... erteilen wöchentlich Ø 12 Stunden Ausbildungsunterricht, im Verlauf der 3 Ausbildungshalbjahre also insgesamt 36 Halbjahreswochenstunden:
 - davon 20 Std. eigenverantwortlicher Unterricht (EU), 16 Std. betreuter Unterricht (BU)
 - in Fächern, in denen die Ausbildung im Studienseminar erfolgt
- ... führen im Studienseminar ein Gespräch über den Ausbildungsstand - zw. 8. und 10. Ausbildungsmonat (vgl. § 10 APVO).
- ... fertigen bis Ende des 2. Ausbildungshalbjahres eine schriftliche Arbeit an (vgl. § 9 APVO).
- ... organisieren Unterrichtsbesuche (i.d.R. 6 im PS, je 5-6 in den Förderschwerpunkten (FöSchw), 5-6 im ersten Unterrichtsfach und ggf. 4-5 im zweiten Unterrichtsfach).
 - davon 3 gemeinsame Unterrichtsbesuche (vgl. § 7 APVO):
 - PS + erster FöSchw, PS + zweiter FöSchw, PS + erstes Unterrichtsfach.
- ... hospitieren 2x bei gemeinsamen Unterrichtsbesuchen anderer LiVD und mindestens 2x im Verlauf des Vorbereitungsdienstes im Unterricht von Fachseminarleitungen.
 - Für die Hospitationen werden die LiVD vom Unterricht freigestellt.

Die Schulleitung der Förderschule (Stammschule)...

- ... organisiert die Betreuung der LiVD an den Ausbildungsschulen, ggf. in Absprache mit weiteren beteiligten Schulleitungen. Betreuende Lehrkräfte werden rechtzeitig ausgewählt und informiert, so dass die LiVD bereits zu Beginn ihrer Ausbildung Ansprechpartner/innen haben.
 - Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die betreuenden Lehrkräfte eine Lehrbefähigung in den Fächern bzw. Förderschwerpunkten haben, in denen die LiVD ausgebildet werden.
- ... macht die LiVD mit der Schule vertraut (Schulprogramm, päd. Konzepte, etc.).
- ... unterstützt die LiVD bei der Erstellung ihrer Stundenpläne.
 - Die LiVD werden in dem Fach/in den Fächern eingesetzt, in dem/in denen sie im Studienseminar ausgebildet werden.
- ... unterstützt die LiVD bei der Organisation von Unterrichtsbesuchen.
 - Zeit zur Durchführung eines Reflexionsgesprächs wird eingeräumt, Besprechungsraum wird bereitgestellt.
- ... ist nach Möglichkeit bei gemeinsamen Unterrichtsbesuchen anwesend.
- ... bewertet die Leistungen der LiVD in Form einer Vornote und als Teil der Prüfungskommission am Prüfungstag (vgl. §10 APVO).

Die betreuenden Lehrkräfte...

- ... sind in der Regel dienstrechtlich einer Förderschule zugeordnet.
- ... weisen die LiVD in klasseninterne Strukturen ein.
- ... helfen bei der Organisation der Stundenpläne und bieten betreuten Unterricht an.
- ... unterstützen die LiVD bei der Reflexion von Unterricht.
- ... sind bei Unterrichtsbesuchen in allen Stunden anwesend, in denen betreuter Unterricht erteilt wird. Sie nehmen nach Möglichkeit an den Reflexionsgesprächen teil.

Die kooperierende Lehrkraft

Im inklusiven Kontext unterrichten die LiVD im Team mit einer Lehrkraft der jeweiligen allgemeinen Schule.

Es wäre wünschenswert, wenn auch die kooperierende Lehrkraft an zumindest teilweise an Reflexionsgesprächen teilnehmen könnte.

Ausführliche Informationen, etwa Vorschläge zur Zusammenarbeit im Team, können der Broschüre „Ausbildung in inklusiven Kontexten“ entnommen werden. Diese liegt im Studienseminar aus und ist zusätzlich über den Downloadbereich der Internetseite des Studienseminars verfügbar.

Rahmendaten zur Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt...

- ... in 2 Förderschwerpunkten und einem Unterrichtsfach (ggf, in einem weiteren Fach) sowie auf Antrag in einer der im Studienseminar angebotenen Zusatzqualifikationen.
- ... in einem Zeitrahmen von 18 Monaten.
- ... am Seminartag (montags) im Studienseminar Lüneburg.
- ... zu mindestens einem Viertel (3 Std./Woche) in inklusiven Kontexten (z.B. Gemeinsamer Unterricht, Mobile Dienste).

Allgemeine Hinweise zur Durchführung

- Die Verantwortung für die fachliche Ausbildung liegt beim Studienseminar.
- Die LiVD können die Ausbildung in einem zweiten Unterrichtsfach beantragen (siehe DB zu §3 APVO).
- Die Anzahl der Lerngruppen, in denen die LiVD eingesetzt wird, sollte so gering wie möglich gehalten werden.
- Vertretungsunterricht wird von den LiVD nur in den Lerngruppen übernommen, in denen sie auch regulär Ausbildungsunterricht erteilen (vgl. DB zu §7 APVO).
- LiVD übernehmen „die Verantwortung für Aufsichten und Schulveranstaltungen [...] nur in beschränkter, ihrer Ausbildung nicht abträglichem Maße“ (ebd.).
- Zur Koordination und Klärung der Aufgabenverteilung an den verschiedenen Schulen kann es sinnvoll sein, ein Startgespräch mit der LiVD, allen beteiligten Schulleitungen und der PS-Leitung durchzuführen.

Kontakt Studienseminar Lüneburg

Seminarrektor: Manfred Neumann
Seminarkonrektor: Robert Bruns
Sekretariat: Ute Grunwald
Bücherei: Ina Schlicht

Studienseminar Lüneburg für das Lehramt für
Sonderpädagogik
Behördenzentrum Ost
Horst-Nickel-Straße 2c
21337 Lüneburg

Telefon: 0 41 31 – 75 99-790
Telefax: 0 41 31 – 85 45-693

Internetseite: wordpress.nibis.de/stslgso/

Ausführliche & grundlegende Informationen zur Ausbildung der LiVD sind nachzulesen...



... in der APVO-Lehr (inklusive der Durchführungsbestimmungen) und auf der Internetseite des Studienseminars (wichtige Informationsquellen stehen etwa im Downloadbereich unter „Ausbildung in inklusiven Kontexten“ und „Informationen für Schulen“ zur Verfügung).



KOMPETENT AUSBILDEN



Informationen zur Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiVD) im Überblick

(Stand: Januar 2020)